

Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand der Haushaltsdurchführung 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Dörte Meyenburg	<i>Datum</i> 12.07.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Anhörung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Beschlussantrag

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	vorläufige Ergebnis- und Finanzrechn. per 30.06.2023 (öffentlich)
---	---